

# Oberthal Blettli

Ausgabe Nr. 124  
November 2009



The logo of the Gemeinde Oberthal, consisting of two rows of three red stars above a green wavy line.  
**Gemeinde Oberthal**



# Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 .....	4
Aus dem Gemeinderat .....	10
Baubewilligungen .....	10
Kanalisation Häuslenbach .....	11
Trinkwasseruntersuchung .....	12
Sitzungsgelder und Spesen 2009 .....	12
Hofdüngeraustrag im Winter .....	12
Wegfall Lotto- und Tombolabewilligungspflicht .....	13
Informationen zur AHV und IV .....	13
Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental .....	14
Jugendfachstelle Konolfingen .....	15
Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht .....	16
Pro Senectute bewegt .....	17
Dällebach Kari .....	17
Schlusspunkt .....	18

## Impressum

- Offizielles Informationsorgan des Gemeinderates
- Erscheint jährlich mit 6 Ausgaben
- Auflage: 370 Exemplare
- Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
- Titelfoto: Peter Studer, Möschberg
- Nächste Ausgabe «Oberthal aktuell»: voraussichtlich Februar 2010
- Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Gemäss Auskunft Gemeindeverwaltung
- Mitteilungen an die Redaktion: Schriftlich an die Gemeindeverwaltung,  
per Telefon unter 031 710 26 26 oder per E-mail an [info@oberthal.ch](mailto:info@oberthal.ch)
- Weitere Informationen unter [www.oberthal.ch](http://www.oberthal.ch)

# Gemeindeversammlung

**Samstag, 5. Dezember 2009, 13.30 Uhr, Wirtschaft zur Eintracht, Oberthal**

Traktanden

## **1. Voranschlag 2010**

Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung sowie Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.

## **2. Wahlen**

- Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
- Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission
- Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission

## **3. Verschiedenes und Orientierungen**

- Kanalisationsprojekt Häuslenbach – Buch

### **Voranschlag 2010. Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung sowie Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**

Bei einem Aufwand von Fr. 2'395'750.– und einem Ertrag von Fr. 2'386'550.– schliesst der Voranschlag 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'200.– ab. Der Voranschlag 2010 ist geprägt von einer Reduktion der Steueranlage um einen Anlagezehntel auf die neue Anlage von 1,8 sowie die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der aktuellen Wirtschaftskrise. Die trotz Wirtschaftskrise erfreuliche Entwicklung des Steuerertrages seit dem Jahre 2007 macht es möglich, die Steueranlage ab dem Jahre 2010 um einen Anlagezehntel zu reduzieren.

Wie in den Vorjahren hat der Gemeinderat sämtliche Aufwandpositionen auf ihre Notwendigkeit und Höhe überprüft. Soweit durch die Gemeinde beeinflussbar, handelt es sich vorliegend wiederum um einen Voranschlag, in dem keine Reserven enthalten sind. Dennoch konnten sämtliche Budgeteingaben der vorberatenden Kommissionen und Behörden im Voranschlag 2010 berücksichtigt werden. Aufwandsteigerungen erfolgen schwergewichtig in Funktionen, bei denen die Gemeinde kaum Einfluss auf die Höhe hat.

Die Investitionstätigkeit des folgenden Jahres konzentriert sich auf die Bereiche Liegenschaftsunterhalt, Strassenunterhalt, Bachverbauungen und Abwasserentsorgung.

Durch den Aufwandüberschuss des Voranschlages 2010 wird sich das Eigenkapital um Fr. 9'200.– reduzieren.

## **Steueranlage und Gebühren 2010**

Dem Voranschlag liegen folgende Ansätze und Gebühren zu Grunde:

Steueranlage:	1,8 (bisher 1,9)
Liegenschaftssteuer:	1,2 Promille vom amtlichen Wert
Hundetaxe:	Fr. 40.– pro Hund und Jahr

### **Wasserversorgung**

Grundgebühr:	Fr. 5.– pro Belastungswert
Verbrauchsgebühr:	Fr. 2.– pro m <sup>3</sup>

### **Abwasserentsorgung**

Grundgebühr:	Fr. 5.– pro Belastungswert
Verbrauchsgebühr	Fr. 2.50 pro m <sup>3</sup> Frischwasser

### **Abfallentsorgung**

Grundgebühr pro Person	Fr. 15.–
Grundgebühr je Haushalt	Fr. 60.–

### **Kehrichtmarken**

35 l	Fr. 1.90
60 l	Fr. 3.20
110 l	Fr. 5.80
Sperrgutmarke	Fr. 5.80
Containerplombe	Fr. 50.–

Mit Ausnahme der Steueranlage bleiben die Ansätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2009 und der Rechnung 2008**

### **Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 16'000.–. Verantwortlich dafür sind vor allem höhere Wartungs- und Supportkosten für die EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung (Programm-Updates) sowie Kosten durch die Grossrats- und Regierungsratswahlen im Jahre 2010.

Der übrige Verwaltungsaufwand, insbesondere auch die Löhne, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

### **Öffentliche Sicherheit**

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2009 leicht, da mit einem etwas tieferen Gebührenaufwand gerechnet wird. Als wesentlicher Aufwand sind die Kosten an die Regionale Zivilschutzorganisation Konolfingen budgetiert.

**Gemeinde Oberthal – Zusammensetzung Laufende Rechnung 2010**

	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>2'395'750.00</b>	<b>2'386'550.00</b>	<b>2'334'950.00</b>	<b>2'357'950.00</b>	<b>2'453'898.35</b>	<b>2'555'310.30</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		9'200.00	23'000.00		101'411.95	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	400'200.00	87'300.00 312'900.00	384'200.00	87'300.00 296'900.00	377'482.99	92'132.20 285'350.79
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand/-ertrag	81'800.00	78'600.00 3'200.00	79'600.00	76'100.00 3'500.00	71'491.80 1'086.10	72'577.90
2 Bildung Nettoaufwand	690'100.00	64'000.00 626'100.00	686'200.00	56'700.00 629'500.00	664'441.21	45'368.15 619'073.06
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	25'900.00	4'000.00 21'900.00	23'200.00	0.00 23'200.00	8'465.40	0.00 8'465.40
4 Gesundheit Nettoaufwand/-ertrag	4'500.00	0.00 4'500.00	6'300.00	0.00 6'300.00	3'650.80 14'083.20	17'734.00
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	549'900.00	2'000.00 547'900.00	514'000.00	2'000.00 512'000.00	587'004.80	1'890.00 585'114.80
6 Verkehr Nettoaufwand	237'600.00	97'000.00 140'600.00	230'900.00	94'600.00 136'300.00	231'039.05	114'622.00 116'417.05
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	266'450.00	226'350.00 40'100.00	253'250.00	221'550.00 31'700.00	271'935.55	245'267.40 26'668.15
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	2'000.00	25'000.00	2'000.00	25'000.00	1'860.60	24'123.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	137'300.00	1'802'300.00	155'300.00	1'794'700.00	236'526.15	1'941'595.65
	1'665'000.00	1'639'400.00			1'705'069.50	

Die Funktion Feuerwehr gestaltet sich ausgeglichen, d.h. der Aufwand kann durch Ersatzabgaben, Beiträge der Gebäudeversicherung sowie einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden und belastet den Steuerhaushalt somit nicht.

### **Bildung**

Der Nettoaufwand in dieser Funktion sinkt gegenüber dem Voranschlag 2009 um Fr. 3'400.–. Einerseits fallen die Gemeindebeiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldung als Folge der tieferen Schüler- und Klassenzahlen geringer aus, andererseits ist der Aufwand für Schulgelder an umliegende Gemeinde als Folge der aktuellen Schülerzahlen höher.

Der übrige Aufwand in den Funktionen 200 und 210 (Kindergarten und Primar- und Realschule) bewegt sich im Rahmen der Vorjahre und ist weitgehend abhängig von den jährlichen Schülerzahlen. An den Liegenschaften ist verschiedener Gebäudeunterhalt geplant.

Der Nettoaufwand der Tagesschule beträgt Fr. 3'800.–. Der Aufwand kann weitgehend durch Elternbeiträge sowie Beiträge des Kantons gedeckt werden.

### **Kultur und Freizeit**

Der Nettoaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2009 um rund Fr. 2'000.–. Im Budgetjahr ist die Herausgabe des neuen Gemeindemagazins «Oberthal aktuell» vorgesehen. Es ersetzt das bisherige Oberthal-Blettli sowie das «Schule aktuell». Die Produktion des neuen Magazins verursacht in der Funktion 320 Massenmedien einen höheren Aufwand, andererseits wird das Schulbudget etwas entlastet.

Im Jahre 2010 ist ein Schüleraustausch mit der tschechischen Partnergemeinde Chynov geplant. Weiter budgetiert ist wie im Vorjahr der Unterhalt und die Wartung der Freizeitanlage «Bauplatz». Schliesslich bezahlt die Genossenschaft Anzeiger Amt Konolfingen ab dem Jahre 2010 eine Provision an die Gemeinden.

### **Gesundheit**

Gegenüber dem Vorjahr resultiert in dieser Funktion ein Minderaufwand von Fr. 1'800.–. Die anfallenden Kosten resultieren aus der Schulärztlichen- und Schulzahnärztlichen Pflege.

### **Soziale Wohlfahrt**

Der Nettoaufwand dieser Funktion steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % oder Fr. 36'000.– an. Im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) beteiligen sich die Kantone (und somit auch die Gemeinden) ab dem Jahre 2009 nicht mehr an den Kosten zur AHV und IV. Andererseits erhöhen sich die Kosten der Gemeinde an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen. Weiter haben sich die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Kantons Bern neu ebenfalls am Lastenausgleich Familienzulagen zu beteiligen, was zu neuen Kosten von Fr. 11'200.– im Budgetjahr führt.

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich «Sozialhilfe» erhöht sich im Budgetjahr einmal mehr beträchtlich, ebenfalls der Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst Konolfingen. Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde.

## **Verkehr**

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 4'000.– an. Im Bereich der Kosten für das Gemeindestrassennetz bleibt der Gesamtaufwand stabil und der Aufwand für Verbrauchsmaterial und Strassenunterhalt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Gemeindebeitrag an den Lastenverteiler «Öffentlicher Verkehr» erhöht sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal.

## **Umwelt und Raumordnung**

Diese Funktion ist geprägt durch die darin enthaltenen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht. In allen drei Funktionen reichen die Gebührenerträge nicht aus, um den Aufwand vollständig zu decken. Die entsprechende Differenz wird aus den vorhandenen Reserven (SF Rechnungsausgleich) gedeckt. Die Gebühren können in allen Funktionen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt bleiben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich unverändert.

In der Funktion Abfallbeseitigung steigen die Abfuhrkosten für den Hauskehricht deutlich an, nachdem der Kehricht seit Herbst 2009 wöchentlich abgeführt wird (bisher alle 14 Tage).

## **Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag dieser Funktion ist gleich hoch wie im Vorjahr. Der Ertrag resultiert aus der Konzessionsabgabe der BKW-FMB Energie AG.

## **Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag steigt gegenüber dem budgetierten Vorjahreswert um rund Fr. 26'000.– an, wobei aufgrund der im Zeitpunkt der Budgetierung vorhandenen Angaben davon ausgegangen werden kann, dass der Nettoertrag im Voranschlag 2009 höher ausfallen wird als budgetiert. Aufgrund des erfreulichen Steuerertrages der Jahre 2007 und 2008 sowie gestützt auf die Hochrechnungen der kantonalen Steuerverwaltung in Bezug auf den Steuerertrag im Jahre 2009 rechnet der Gemeinderat auch im Jahre 2010 mit einem nahezu gleichbleibenden (und gegenüber den Vorjahren erhöhten) Steuerertrag. Dieser Umstand hat den Gemeinderat veranlasst, der Gemeindeversammlung eine Reduktion der Steueranlage um einen Anlagezehntel auf die neue Anlage von 1,8 zu beantragen.

Der positive Steuerertrag der Jahre 2007, 2008 und voraussichtlich auch 2009, führt zu einem spürbaren Rückgang der Beiträge aus dem Finanzausgleich.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sinken trotz Investitionen gegenüber dem Vorjahr, da in den Rechnungsjahren 2008 und 2009 erhebliche übrige Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen vorgenommen werden können.

Die weitere Entwicklung des Finanzhaushaltes ist von vielen Faktoren abhängig: Einerseits von den künftigen Aufwendungen der Gemeinde in die verschiedenen Lastenverteiler, andererseits vom künftigen Steuerertrag sowie den Beiträgen aus dem Finanzausgleich. In diesem Sinne ist der Gemeinderat gewillt, die Steueranlage veränderten Verhältnissen anzupassen, wenn dies die Finanzlage erlauben wird.



## Voranschlag Investitionsrechnung

Im Jahr 2010 sind Investitionsausgaben von Fr. 560'600.– geplant.

Folgende Ausgaben sind u.a. vorgesehen, wobei die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:

Aussenbeleuchtung Gemeindehaus	Fr. 9'000.–
Löschei Gebiet Geissmattscheuer	Fr. 17'000.–
Gebäudeunterhalt Schulhaus	Fr. 19'000.–
Projektierung Heizanlage Schulhaus / MZA / Gemeindehaus	Fr. 25'000.–
Sanierung und Ausbau Schulküche	Fr. 30'000.–
Beleuchtung Kreuzung Eintracht	Fr. 7'500.–
Unterhalt Gemeindestrassen	Fr. 60'000.–
Ersatz Schneepflug	Fr. 24'000.–
Beiträge Ausbau Hofzufahrten	Fr. 48'000.–
Kanalisation Häusenbach	Fr. 180'000.–
Verbauung Zäzibach, Etappe IV	Fr. 120'000.–
Verbauung Bach untere Ofenegg	Fr. 20'000.–

Der Gemeinderat rechnet mit Subventionen und Investitionseinnahmen von Fr. 190'000.–, womit Nettoinvestitionen von Fr. 370'600.– anfallen.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 370'600.– können mit rund Fr. 147'000.–, d.h. zu rund 40 %, selbst finanziert werden (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, Nettoeinlagen in Spezialfinanzierungen).

## Anträge des Gemeinderates

1. Für das Steuerjahr 2010 sind festzulegen:

1. Steueranlage:	1,8 Einheiten (neu)
2. Liegenschaftssteuer:	1,2 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher)
3. Hundetaxen	Fr. 40.– pro Hund (wie bisher)

2. Der Voranschlag für das Jahr 2010 ist mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'200.– zu genehmigen.

## Wahlen

- Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
- Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission
- Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission

Im Oberthal-Blettli Nr. 123 vom Oktober 2009 hat der Gemeinderat die anstehenden Neu- und Wiederwahlen bekannt gegeben.

### **Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates**

Strahm-Zürcher Helene, Möschberg 9

### **Wiederwahl von 2 Mitgliedern der Schulkommission**

Sommer Müller Renate, Schwalbennest 152

Schöni Martin, Häuslenbach 120

### **Neuwahl eines Mitgliedes der Schulkommission**

Innerhalb der Frist gemäss Art. 15 Abs. 3 Anhang I zur Gemeindeordnung ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

Tschan-Mai Debora, 1975, Zelg 17

### **Verschiedenes und Orientierungen**

## **Aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2009 unter anderem folgende Geschäfte beraten oder Beschlüsse gefasst:

- Beratung und Genehmigung der Teilrevision des Personalreglementes
- Vorbereitung der Geschäfte zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009
- Genehmigung des Anschlussvertrages zwischen der Gemeinde Konolfingen und der Gemeinde Oberthal betreffend Führung der Regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung der Geschäfte der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 29. Oktober 2009
- Genehmigung des Voranschlages 2010
- Kenntnisnahme vom Rücktritt von Hans Zürcher als Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde Oberthal per 31. Dezember 2009
- Vorbereitung der Klausurtagung des Gemeinderates

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt hat im Oktober 2009 folgende Baubewilligung erteilt:

- Studer Lustenberger Barbara, Möschberg 8e, Abbruch und Neubau Kamin mit Cheminéeofen, Einbau Dachflächenfenster

## Kanalisationsprojekt «Häuslenbach»

In einem Bericht des Amtes für Wasser und Abfall vom 9. Juni 2009 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass «bezüglich Kostensituation und Betriebssicherheit nur die Erschliessung mittels Pump-leitung Richtung Buch unterstützt werden könne». Auf der Grundlage dieses Entscheides hat der Gemeinderat bekanntlich am 3. Juli 2009 erneut einen Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.– für die Abwassersanierung im Gebiet Häuslenbach mittels Bau einer Pumpleitung Richtung Buch beschlossen. In der Zeit vom 16. Juli 2009 bis 17. August 2009 hat der Gemeinderat parallel den Überbauungsplan mit Überbauungsvorschriften sowie den Kreditbeschluss des Gemeinderates (fakultatives Referendum) öffentlich aufgelegt. Währenddem der Kreditbeschluss des Gemeinderates nicht angefochten worden ist (kein Referendum), ist gegen den Überbauungsplan mit Überbauungsvorschriften eine Kollektiveinsprache mit 57 Unterschriften eingereicht worden. Die aus verschiedenen Gebieten unserer Gemeinde stammenden Unterzeichner der Einsprache haben folgendes Begehren gestellt:

*«Wir Unterzeichnenden haben mit der Einsprache vor einem Jahr unseren Willen kundgetan, dass die Variante Schwändigraben gründlich geprüft werde, weil sie gegenüber dem vom Gemeinderat unterstützten Projekt unserer Meinung nach klare Vorteile bringt. Unserer Meinung nach ist die bestehende Abwasserleitung Käserei Bumersbuch – Haus St. Martin nicht für noch mehr Abwasser ausgelegt. Wir bitten den Gemeinderat Oberthal höflich, das Projekt Schwändigraben nochmals gründlich zu überprüfen und bei der Kostenschätzung einheimische Bauspezialisten zu berücksichtigen.»*

In der Folge hat der Gemeinderat mit Vertretern der Einsprecher am 6. Oktober 2009 Einspracheverhandlungen durchgeführt. Die Einsprecher vertraten dabei die Ansicht, dass eine Linienführung mit der Variante «Schwändigraben» Vorteile gegenüber der Variante «Pumpleitung Buch» aufweise, insbesondere weil dadurch auf den Einsatz von verschiedenen Pumpen verzichtet werden könne, ausserdem wäre die Erschliessung von weiteren Gebieten mit der Linienführung «Schwändigraben» einfacher möglich. Der Gemeinderat andererseits stützte sich bei seinem Entscheid wesentlich auf den bereits erwähnten Entscheid des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (keine Projektunterstützung und keine Subventionen), die durchgeführten Abklärungen vor Ort mit Fachleuten sowie die erheblichen Mehrkosten gegenüber dem Projekt «Pumpleitung Buch».

Die Einspracheverhandlungen führten zu keiner Einigung, womit die Einsprachen als unerledigt gelten. Der Gemeinderat hat auf eine abschliessende Genehmigung der Überbauungsordnung und Weiterleitung der Unterlagen zur Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (das Amt entscheidet auch über die unerledigten Einsprachen) vorläufig verzichtet.

Seit Durchführung der Verhandlungen hat der Gemeinderat aber eine Vielzahl von weiteren Abklärungen und Berechnungen durchgeführt. Entgegen den früheren Aussagen schliesst das Amt für Wasser und Abfall gemäss jüngsten Aussagen eine Subventionierung der Linienführung (und damit eine allfällige Projektgenehmigung) via Schwändigraben – Rünkhofen nicht mehr ausdrücklich aus. Unter diesen massgeblich veränderten Rahmenbedingungen hat sich der Gemeinderat entschlossen, die durch die Einsprecher geforderte Variante «Schwändigraben» vertieft zu prüfen. Der Gemeinderat hat dabei das Ingenieurbüro Geobau aus Münsingen beauftragt, ein Projekt bis Stufe Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Das Ingenieurbüro wird dabei verschiedene Varianten der Linienführung zusammen mit der Zemp Leitungs- & Tiefbau GmbH und der Mosimann Leitungsbau AG prüfen und gegenüberstellen.

Bereits in dieser Phase der Projektierung ist abzusehen, dass eine Abwassersanierung des Gebietes Häuslenbach mit der alternativen Linienführung via Schwändigraben – Rünkhofen die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen wird (Fr. 200'000.–). Die Gemeindeversammlung vom Juni 2010 wird damit Gelegenheit haben, über den Kredit für die Variante «Schwändigraben» beschliessen zu können.

Weitere Informationen zum Geschäft erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009.

## Trinkwasseruntersuchung

Gemäss Angaben des Wasserverbundes Kiesental AG vom 26. Oktober 2009 hat die Untersuchung des Trinkwassers der Wasserversorgung Alterswil – Reutegraben folgende Resultate ergeben:

Beurteilung: Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften  
Gesamthärte in franz. Graden: 32.6° fH (hartes Wasser)  
Nitratgehalt: 30.4 mg/l

## Sitzungsgelder und Spesen für das Jahr 2009

Präsenzlisten und Spesenlisten für das Jahr 2009 sind der Gemeindeverwaltung laufend, spätestens aber bis zum **4. Dezember 2009** abzugeben. Sämtliche Sitzungsgelder und Spesen werden ausnahmslos bargeldlos ausbezahlt. Wir bitten die Berechtigten deshalb zusätzlich um Abgabe eines Einzahlungsscheines oder Bekanntgabe einer Bankverbindung. Die letzte Auszahlung erfolgt voraussichtlich am 18. Dezember 2009. Ansprüche, die nach dem 4. Dezember 2009 eingehen, können erst im neuen Jahr ausbezahlt werden.

## Hofdüngeraustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin. Dabei müssen die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist
- Für die betroffenen Flächen muss ein **besonderes Bedürfnis des Pflanzen- oder Futterbaues** für einen Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit gegeben und begründbar sein
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten
- Wenn Mist nicht eingearbeitet wird, soll er in dieser Zeit nur in mässigen Gaben (rund 20 t/ha) auf ebenes oder möglichst schwach geneigtes und bewachsenes Gelände ausgetragen werden

Je länger die Hofdünger nach einem Austrag ausserhalb der Vegetationszeit auf der Bodenoberfläche bleiben, desto grösser ist das Abschwemmungsrisiko. Die aus der pflanzen- und futterbaulichen Sicht notwendigen Hofdüngergaben sind möglichst gegen Ende der Winterzeit vorzunehmen.

Der gesetzliche Minimalabstand von 3 m zu Gewässern, Gefahrenstellen sowie zu Wald, Hecken und Feldgehölzen ist in jedem Fall einzuhalten. Bei erhöhter Gefahr (z.B. starke Neigung in Richtung der Gefahrenstelle) ist der Abstand nach Bedarf grosszügig auszudehnen.

Der Hofdüngeraustrag **ist verboten**, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Der Austrag von Hofdüngern sowie die Zwischenlagerung von Mist auf Naturboden sind während der Winterzeit auf den folgenden Flächen verboten:

- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen (S-Zonen) sowie Gewässerschutzzonen
- Entlang von Oberflächengewässern sowie im Gefahrenbereich von Strasseneinlaufschächten
- Auf Parzellen mit hoch liegenden Drainagen und in exponierten Hanglagen
- In Feucht- und Trockengebieten, entlang von Hecken, Wald- und Feldgehölzrändern sowie auf sämtlichen Flächen, die unter Naturschutz stehen oder mit einem Düngeverbot belegt sind (ökologische Ausgleichsflächen), ist **jeglicher** Austrag von Hofdüngern und die Zwischenlagerung von Mist verboten

Weitere Auskünfte erteilt die Kontaktperson der Gemeinde für den Hofdüngeraustrag, Thomas Schneider, Bach 63C, Oberthal.

## **Lotto- und Tombolabewilligungen – Wegfall der Bewilligungspflicht ab 1.1.2010**

Bis anhin erteilte das Regierungsstatthalteramt die Lotto- und Tombolabewilligungen. Aufgrund einer Änderung des Lotteriegesetzes des Kantons Berns sind Lottos und Tombolas ab dem 1. Januar 2010 bewilligungsfrei.

Die ebenfalls auf den 1. Januar 2010 geänderte Lotterieverordnung bestimmt, dass die Erträge aus Tombolas und Lottos nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke eingesetzt werden dürfen.

## **Informationen zur AHV und IV Rentenalter für Frauen**

### **Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen**

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2010 erhalten Frauen des Jahrgangs 1946 somit erstmals ihre Altersrente.

### **Rentenvorbezug mit Rentenkürzung**

2010 können Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1948 um 2 Jahre. Dabei wird die um ein Jahr vorbezogene Rente einer 1947 geborenen Frau lebenslang nur um den halben Kürzungssatz von 3,4 Prozent gekürzt. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

### **Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung**

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss seinen Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, in dem das zum Vorbezug ausgewählte Altersjahr vollendet wird. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst ein Jahr später ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Rentenmeldung ist an die Ausgleichskasse zu richten, bei der zuletzt die Beiträge entrichtet wurden. Im Zweifelsfall ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle Anlaufstelle.

### **Beitragspflicht während des Vorbezuges**

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

### **Ausgleichskasse des Kantons Bern**

## **Hausärztlicher Notfalldienst im Emmental**

Der Hausärztliche Notfalldienst wurde im ganzen Emmental neu organisiert. Seit dem 1. April 2009 gilt eine einheitliche Notfallnummer (0900 57 67 47).

Die Organisation des Notfalldienstes, die Triage der Notfälle und die Versorgung der Bevölkerung im Notfall wird durch die Hausärzte in Zusammenarbeit mit der RSE AG und Medphone sichergestellt.

**Die Empfehlung, im Notfall den Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen, gilt weiterhin.** Die Inserate zum Notfalldienst in den verschiedenen Amtsanzeigern können in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden; sie wurden ab dem 1. November 2009 eingestellt.

**Die neue Mitarbeiterin der Jugendfachstelle der Region Konolfingen stellt sich vor:  
Daniela Gäggeler**

administrative Mitarbeiterin, Koordination (40 %)

Ich arbeite seit anfangs Oktober 2009 als administrative Mitarbeiterin in der Jugendfachstelle Region Konolfingen. Ich freue mich auf meine neue Herausforderung und bin motiviert «Neues» zu lernen, viele spannende Aufgaben zu bewältigen, neue Kontakte zu knüpfen und viel Freude an meiner Arbeit zu haben.

Mein Motto: **«Eine positive Einstellung bringt Erleichterung».**

Zu meiner Person: Ich...

- bin Mutter zweier Kinder
- verbringe gerne Zeit mit meiner Familie und Freunden
- bin gerne draussen (Baden, Spielen, Relaxen...)
- bin Trainerin der Geräteriege Konolfingen
- habe eine Schwäche für Musik und Tanz
- lache und rede viel
- bin offen, ehrlich, ehrgeizig und ungeduldig
- bin motiviert für «Neues»

und was ich nicht mag sind

- unehrliche Menschen
- Unordnung
- Spinnen in der Wohnung



**Rückblick auf die Herbstferienangebote**

**Spielaktion Pippi Langstrumpf**

Pippi Langstrumpf ist das stärkste und mutigste Kind der Welt und alle Kinder dürfen sich an ihr messen! Unter diesem Motto führte der Jugendarbeiter Carsten Pohl jeweils mittwochnachmittags in mehreren Gemeinden Spielaktionen für Schulkinder und jüngere Kinder in Begleitung des Mamis oder des Opas durch. Die Kinder kamen zum Teil als Pippi verkleidet zur Spielaktion und vergnügten sich je einen Nachmittag lang mit Spielen, Rätseln, Fässerrollen und Seiltanzen, Sachen suchen, den Boden nicht berühren, singen und auf dem Kleinen Onkel reiten. Bei Spielaktionen, die die Jugendfachstelle auch im 2010 an zahlreichen Mittwoch- und Freitagnachmittagen anbieten wird, handelt es sich um offene Kinderanimation: Diese kostet nichts, und Kommen und Gehen ist jederzeit erlaubt.

## **Goldwäscher-Tage**

14 Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren, ohne Vorahnung, wohin die Reise geht, wo übernachtet wird, ob und wie Gold gefunden wird, trafen am 23. September frühmorgens am Bahnhof Konolfingen ein. Und als in Trubschachen der Zug verlassen und ein Fussmarsch anstand merkte jedes, dass die Reise nicht ins Napf-Gold-Eldorado, sondern den Chrümpelgraben hoch führte, bis zu einer einfachen Holzhütte am Bach.

Zwei altgesottene Goldwäscher erwarteten die Truppe. Eins, zwei, drei... und schon standen alle Greenhörner im nassen Flussbett und dämmten, schaufelten, siebten und wuschen Teller aus. Grosse Kempen und kleine Kiesel wurden umgedreht, lange beäugt und manch einer brach in Jubel aus... zu früh!

Denn, nicht alles was glänzt, ist tatsächlich Gold. Was solls, auch Katzensgold, Silber und anderes Metall wurden sogleich wie richtige Schätze gehütet. Die Unermüdllichen buddelten bis zum tiefsten Grund des Bachbetts, bis 80 cm tief, in der Hoffnung, dort jene Nuggets zu finden, die Legenden (be-)schreiben. Am Ende der zwei Tage, erschöpft vom Krampf, die Erkenntnis: Vom Goldwaschen wird man nicht so schnell reich!

Trotzdem glitzerten zum Schluss in allen Reagenzglaschen kleinste Goldplättchen mit den müden, aber glücklichen Äuglein der Kinder um die Wette. Ob das ältere Ehepaar, das sich das Abteil im Zug mit zwei Mädchen teilte, wohl etwas im Glas erkennen konnte? Dass hätte ich gerne gewusst...

## **Geister- / Gruselwoche**

«Wir erschrecken heute ds Mami und der Papi schlottert bloss. Ein bisschen geistern und gruseln, das ist ein Riesenspass!» ...dieser Liedtext begleitete in der zweiten Ferienwoche 15 Kinder aus der Region durch die Geister- und Gruselwoche im Info- und Jugendtreff Konolfingen.

Gruseln will gelernt sein: Anhand von gemeinsam erstellten Analysen von Grusel- und Geister-szenen aus Buch, Film und Musik lernten die Kinder, wie beim Adressaten künstlich Nervenkitzel erzeugt werden kann. Das Gelernte setzten die Geisterlehrlinge beim Ausdenken und Einüben von theatralischen Gruselszenen um.

Handwerkliche Fähigkeiten bewiesen die Kinder bei der Umgestaltung des Treffs in ein Gruselkabinett. Gruselrätsel wurden gelöst und wahre Gruselgeschichten erzählt und wo bekannt, wissenschaftliche Erklärungsmodelle geliefert. Das nicht alles erklärbar ist und einem manchmal trotzdem der kalte Schauer den Rücken hinunterläuft, durften die Eltern am Ende der Gruselwoche erleben, als sie, begleitet vom hämischen Gelächter ihrer Kinder, einzeln durchs Kabinett geschickt wurden.

## **Privatpersonen für vormundschaftliche Mandate gesucht**

Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, zuständig für die Gemeinden Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil, sucht Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten.

Es handelt sich dabei hauptsächlich um Altersbeistandschaften mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen. Die Privatpersonen werden bei der Mandatsführung durch den Regionalen Sozialdienst Konolfingen unterstützt. Der Stellenleiter Urs Liechti erteilt Auskünfte und nimmt Anmeldungen entgegen ([urs.liechti@konolfingen.ch](mailto:urs.liechti@konolfingen.ch)/Tel. 031 790 45 92).



## Pro Senectute bewegt

Möchten Sie möglichst lange gesund und beweglich bleiben?  
Unser fröhliches, unbeschwertes Seniorenturnen verhilft Ihnen dazu.



Unsere Turnstunden finden statt:

Von Ende Oktober – Ende Mai  
jeweils Mittwoch

14.00 – 15.00 Uhr Turnen  
15.00 – 16.15 Uhr Gemütliches Beisammensein

Chömet ganz unverbindlech cho schnuppere!

Die Leiterinnen:

Nelly Brügger      Tel.031 711 30 65  
Helen Strahm      Tel.031 711 26 60

## Dällebach Kari – wer weiss mehr über das Original?

«Geboren am 7. April 1877 um 05.00 Uhr vormittags im Fuhr, Gemeinde Walkringen» so die offizielle Eintragung im Taufrodel. – Heimatberechtigt in Oberthal, wohnhaft gewesen in Landiswil, im Gfehl bei Biglen, Primarschule in Kleinroth bei Biglen. – Dort wegen seiner guten Leistungen vorzeitig aus der Schule entlassen. – 1891 – 1894 Coiffeurlehre in Worb. Abschluss mit Auszeichnung.»

Soweit die Lebensdaten in geraffter Form von einem Menschen, der seine Jugend- und Ausbildungszeit in der Region Emmental verbrachte, um später im Murtenbiet, im Neuenburgischen und vor allem in der Stadt Bern zu einem nationalen Original zu werden.

Anekdoten, Humor, Mutterwitz, Lachen auf der einen, Trübsal, Schmerz, Einsamkeit, innere Unrast auf der anderen Seite prägten das gleichsam bunt farbige wie auch grau düstere Leben von Dällebach Kari. Vieles über sein Leben ist zur Legende geworden.

Wir sind auf der Suche nach noch unbekanntem Originaldaten über das Original Dällebach Kari. Denn: in der Zeit vom 14. Juli bis zum 28. August 2010 wird auf der schönsten Seebühne Europas das **Musical Dällebach Kari** aufgeführt.



Wer kennt Hinweise, Dokumente, Fotos oder andere zuverlässige Informationen über Dällebach Kari, die vor allem aus den Gemeinden seiner Jugend- und Ausbildungszeit – Walkringen, Oberthal, Arni, Biglen, Worb – stammen? Alle sachdienlichen Hinweise tragen dazu bei, die echte Lebensgeschichte Karis zu präzisieren.

Bitte senden Sie gesicherte Informationen an: Fritz von Gunten, Kulturmühle, 3432 Lützelflüh – info@fritzvongunten.ch – Tel. 034 461 81 21. Verwendbare Informationen belohnen wir mit Freikarten zur Musical Aufführung.

Mehr über das Musical «Dällebach Kari» 2010: [www.thunerseespiele.ch](http://www.thunerseespiele.ch)

## Schlusspunkt

Mit dieser Ausgabe halten Sie die letzte Ausgabe unseres «Oberthal-Blettli» in den Händen. Im Mai 2003 ist die erste Ausgabe mit der Nummer 98 in der vorliegenden Form erschienen. Bereits in der letzten Ausgabe haben wir Sie darüber informiert, dass ab dem Jahre 2010 eine neue Broschüre unter dem Namen «Oberthal aktuell» herausgegeben wird. Das neue Magazin ist ein «Fusionsprodukt» von Oberthal-Blettli und Schule aktuell und erscheint 6 mal pro Jahr.

Freuen Sie sich auf die 1. Nummer voraussichtlich im Februar 2010!